



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 07.02.2020

Vorlagen-Nr. 1408-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

18.02.2020

Änderung der Beitragssatzung der Offenen Ganztagschule Niederkrüchten

Sachverhalt:

Familie Themanns aus Niederkrüchten hat mit Schreiben vom 1. Februar 2019, hier eingegangen am 18. Februar 2019, gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angeregt, die Beitragssatzung der Offenen Ganztagschule familienfreundlicher zu gestalten.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2020 über die Anregung der Familie Themanns beraten und dem Rat bei einer Enthaltung empfohlen, der Anregung zu folgen und die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ familienfreundlicher zu gestalten. Sie soll dahingehend geändert werden, dass Beitragspflichtige bei gleichzeitiger Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege und in der Offenen Ganztagschule mit maximal einem vollen und einem halben Elternbeitrag belastet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, der Anregung der Familie Themanns gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu folgen und beauftragt die Verwaltung, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ dahingehend zu ändern, dass Beitragspflichtige bei gleichzeitiger Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege und in der Offenen Ganztagschule mit maximal einem vollen und einem halben Elternbeitrag belastet werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.03.02.01/53170000			
Kosten der Maßnahme in Euro		ca. 21.000,00 €			
Folgekosten in Euro		ca. 21.000,00 €			
Erläuterungen:		Die Mehraufwendungen müssen innerhalb des Budgets FB I im Laufe des Haushaltsjahres eingespart werden.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong